



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

23. Juli 2013

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

80.000 - 7414/12

Telefon 0211 3843-5262

– **Kleine Anfrage 1351 des Abgeordneten Daniel Schwerd PIRATEN
Knallhartes Aus für die Kölner Kolbhalle verhindern
Drucksache 16/3338**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

– namens der Landesregierung beantworte ich im Einvernehmen mit der
Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport die Kleine An-
frage 1351 wie folgt:

Vorbemerkung

Die Kolbhalle in Köln samt des rd. 4.800 m² großen Grundstückes steht
seit 1987 im Eigentum des Grundstücksfonds NRW. Dieser wird durch
die Landestochter NRW.URBAN GmbH & Co. KG im Treuhandauftrag
verwaltet. Die Stadt Köln hatte die Halle einschließlich Freifläche für
zehn Jahre gepachtet und an den Verein „wir selbst e.V.“ untervermie-
tet. Der Pachtvertrag zwischen der Stadt Köln und NRW.URBAN ist be-
reits im Jahr 2000 ausgelaufen. Seitdem besteht eine Rückgabeauffor-
derung von Seiten der NRW.URBAN. Die Stadt Köln befindet sich seit
einigen Jahren wegen ausbleibender Mietzahlungen in einer gerichtli-
chen Auseinandersetzung mit dem Verein „wir selbst e.V.“ und hat
schlussendlich einen Räumungstitel erwirkt. Aufgrund eines formalen
Fehlers konnte der Räumungstitel am 03. Juni 2013 nicht vollzogen
werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

- 1. Wie bewertet die Landesregierung die beabsichtigte Räumung der Kunst- und Kultureinrichtung Kolbhalle in Köln-Ehrenfeld? Gehen Sie dabei besonders auf die Bedeutung für Subkultur und Begegnung ein.**

Die Bedeutung der beabsichtigten Räumung der Kunst- und Kultureinrichtung für Subkultur und Begegnung ist eine kommunale Angelegenheit der Stadt Köln, die sich einer Bewertung seitens der Landesregierung entzieht.

- 2. Teilt die Landesregierung die im angenommenen Änderungsantrag (AN/0788/2013) des Rats der Stadt Köln dargelegte Auffassung, wonach die Stadt Köln rechtlich verpflichtet sei, „die Herausgabe des Kolb-Grundstücks doch noch in geräumtem Zustand an den Eigentümer, die landeseigene Gesellschaft NRW Urban GmbH & Co. KG, zu erfüllen“?**

Die Herausgabe des Grundstückes in geräumtem Zustand entspricht den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Köln und NRW.URBAN.

- 3. Wird die Landesregierung auf die landeseigene Gesellschaft NRW.URBAN als 100-prozentige Beteiligungsgesellschaft des Landes NRW Einfluss nehmen, um eine drohende Zwangsäumung des Kolb-Grundstücks doch noch zu verhindern und diese Stätte von Kultur und Begegnung zu retten? Begründen Sie diese Entscheidung.**

(Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.)

4. Beabsichtigt die Landesregierung einvernehmliche Lösungen anzustreben bzw. zu unterstützen, wie die im Alternativantrag AN/0742/2013 vorgeschlagen?

Die Zwangsräumung des Kolb-Grundstückes geschieht auf Veranlassung der Stadt Köln als Mieterin. Die Landesregierung beabsichtigt nicht, auf NRW.URBAN Einfluss zu nehmen, um die Räumung zu verhindern, da eine dauerhafte Vermietung der Liegenschaften des Grundstücksfonds NRW gemäß den Richtlinien für den Grundstücksfonds NRW nicht vorgesehen ist. Vielmehr sollen die Liegenschaften entsprechend den kommunalen Entwicklungszielen vermarktet werden. Eine Vermarktung des Kolb-Grundstückes als letztes Teilgrundstück ist nach aktueller Einschätzung für den Abschluss des Gesamtprojektes sinnvoll und möglich. Der Verkaufspreis ist im Einvernehmen mit dem Finanzministerium festzusetzen.

5. Welche weiteren Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Kolbhalle als Kultureinrichtung zu erhalten?

Die Entscheidung über die zulässige Nutzung des Grundstücks obliegt der Stadt Köln im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek